

Quelle: TA vom 11.08.09

Entscheidung zu Abwasser noch vor Wahl

WEIMAR/ERFURT.

Über die Verfassungsklage der Linke-Fraktion gegen die vorige Woche beschlossene Neuregelung der Abwasserbeiträge wird voraussichtlich noch vor der Landtagswahl am 30. August entschieden. Erfahrungsgemäß „dürfte es aus derzeitiger Sicht eine Woche dauern, bis die nötigen Stellungnahmen da seien, sagte ein Sprecher des

Verfassungsgerichtes TA. Danach werde entschieden. Zudem bestätigte er, dass gestern der Linke-Antrag auf einstweilige Verfügung beim Gericht in Weimar eintraf. Die Fraktion hält die Novelle des Abgabengesetzes für verfassungswidrig, da es keine mündliche Anhörung gab. Auch begrenze die Regelung nur scheinbar die finanzielle Belastung der Hausbesitzer.

Quelle: OTZ vom 11.08.09

Klage gegen Beitragsbegrenzungsgesetz

PDS/Linke: Keine Anhörung ist ein Verstoß gegen die Landesverfassung

Erfurt (ddp/OTZ). Die Landtagsfraktion der PDS/Linke hat gestern gegen das sogenannte Beitragsbegrenzungsgesetz einen Antrag auf einstweilige Verfügung beim Thüringer Verfassungsgericht eingereicht.

„Das habe ich gestern Mittag persönlich erledigt“, sagte Abgeordneter Frank Kuschel.

„Die Sache hat das Aktenzeichen 22/09“. Seine Fraktion kritisiert, dass es zu dem Gesetz keine Anhörung gab. Damit habe die CDU aus Sicht von PDS/Linke gegen die Thüringer Verfassung verstoßen. Das Gesetz verdiene seinen Namen nicht und begrenze nur scheinbar die finanzielle Belastung der Bürger durch Abwasserbei-

träge, so die Fraktion. Mit den künftigen Erstattungsregelungen des Landes an die Zweckverbände würden weitere umstrittene Investitionen in zentrale Abwasseranlagen befördert, heißt es. Die PDS/Linke fordert eine grundsätzliche Diskussion über die vollständige Abschaffung der Abwasserbeiträge und Straßenausbau-

beiträge. Dass das möglich sei, habe das Verfassungsgericht für die Wasserbeiträge bereits entschieden.

Nach Kuschels Angaben hat das Gericht Landtagspräsidentin Schipanski, die Landesregierung und das Justizministerium zur Stellungnahme bis Mittwoch, 12. August, 18 Uhr, aufgefordert.